



**Institut für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Olexiy Khabyuk

**Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks
in der Ukraine:
Voraussetzungen und verpasste Gelegenheiten**

**Arbeitspapiere
des Instituts für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Heft 227

Köln, im Mai 2007

Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie

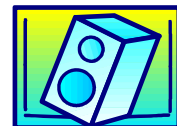
ISSN der Arbeitspapiere: 0945-8999

ISBN des vorliegenden Arbeitspapiers 227: 978-3-938933-28-2

Schutzgebühr 6,50 EUR

Die Arbeitspapiere können im Internet eingesehen
und abgerufen werden unter der Adresse
<http://www.rundfunk-institut.uni-koeln.de>

Mitteilungen und Bestellungen richten Sie bitte per E-Mail an:
rundfunk-institut@uni-koeln.de
oder an die u. g. Postanschrift



**Institut für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Hohenstaufenring 57a

50674 Köln

Telefon: (0221) 23 35 36

Telefax: (0221) 24 11 34

Olexiy Khabyuk

Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine: Voraussetzungen und verpasste Gelegenheiten*

1. Einleitung	5
2. Allgemeine Bedingungen für die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks.....	6
3. Der bisherige Stand der Einführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Ukraine	9
4. Beurteilung der Voraussetzungen für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Ukraine.....	10
5. Zusammenfassung und Ausblick	13
 Literatur.....	 17

* Erweiterte deutschsprachige Version eines Vortrags, den der Verfasser auf einer internationalen Medien- und Kommunikationskonferenz zum Thema "Comparing Media Systems. West meets East" vorgetragen hat. Die Konferenz fand vom 23. - 25. April 2007 an der Universität Wroclaw, Polen, statt. Der Verfasser dankt Herrn Dr. Manfred Kops für wertvolle Anregungen.

Olexiy Khabyuk

Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine: Voraussetzungen und verpasste Gelegenheiten

1. Einleitung

Die Präsidentenwahlen im Jahre 2004 bescherten der ukrainischen Bevölkerung einen "heißen" Winter. Der gewaltlose Umbruch wurde im Ausland wohlwollend beobachtet, es wurden Hoffnungen auf eine schnelle Transformation gehegt, man sprach von der Geburt der Zivilgesellschaft und der endgültigen Etablierung der Demokratie im Lande. Doch zeigte sich bald, dass die neue Elite einerseits nicht gewillt, andererseits auch nicht in der Lage war, die erhofften Reformen durchzusetzen. Die Parlamentswahlen im Jahre 2006 verliefen zwar im Vergleich zu vergangenen Ereignissen dieser Art bedeutend demokratischer, führten gleichwohl dazu, dass Politiker die Wahlen gewonnen haben, die des Wahlbetrugs verdächtigt wurden.

Allgemeine Meinung war auch, dass die ukrainischen Medien seit der "Orangeren Revolution" an Unabhängigkeit gewonnen hätten.¹ Es gab keine die Ausrichtung der Berichterstattung vorschreibenden "Temnyky"² mehr, auch verminderte sich der direkte Druck auf die Redaktionen.³ Trotz dieser Veränderungen ist die Ukraine aber noch weit entfernt von unabhängigen Medien.

Als möglicher Schritt in Richtung dieses Ziels wird in der Ukraine seit längerem die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert. Einen neuen Anlauf nahm die Diskussion im März 2007, als eine gemeinsame Erklärung durch die verantwortlichen Rundfunkpolitiker unterzeichnet wurde.

Der vorliegende Aufsatz untersucht, inwiefern eine solche Reform der Medien in der Ukraine sinnvoll und möglich ist. Zu diesem Zweck werden im Abschnitt 2 allgemeine Voraussetzungen für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk formuliert. Der bisherige Stand der Einführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine wird im Abschnitt 3 referiert. Im Abschnitt 4 wird erörtert, inwiefern die in Abschnitt 2 vorgestellten Voraussetzungen in der Ukraine vorliegen. Abschließend werden im Abschnitt 5 die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst, um eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise abzugeben.

¹ Beispielsweise stieg die Ukraine im Ranking der NGO "Freedom House" von Nr. 150 in 2004 auf Nr. 113 in 2006. Sie wechselte aus der Kategorie "Not Free" zu "Partly Free" (siehe FREEDOM HOUSE 2004 und 2006). Auch "Reporter ohne Grenzen" haben die Ukraine von Platz 138 in 2004 auf Platz 105 in 2006 heraufgestuft (siehe ROG 2004 und 2006).

² An die Medien gesendete Geheimanweisungen (siehe z. B. HUMAN RIGHTS WATCH 2003, KUZIO 2004).

³ IBAHOB 2007



2. Allgemeine Bedingungen für die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Es fragt sich, welche Bedingungen für die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllt sein müssen. Zunächst wird von seinen Kernelementen ausgegangen, die sich pauschal in wirtschaftliche, gesellschaftspolitische, rechtliche und technologische Faktoren einteilen lassen. Im darauf folgenden Schritt werden die Bedingungen für die langfristige Gewährleistung dieser Kernelemente abgeleitet.

In Anlehnung an die Prinzipien des "World Radio and Television Council" machen folgende vier Kernelemente einen genuinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus:⁴

- *Universale Ausrichtung der Programme*, d.h. für alle Bürger in gleicher Weise, unabhängig von der Einkommenshöhe und der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe;
- *Programmvielfalt und Ausgewogenheit* der Inhalte, Genres sowie Zielgruppen;⁵
- *Unterscheidung (Distinktivität)* von Programmen nicht-öffentlicher Veranstalter durch höhere Qualität, kulturfördernde Inhalte, hohen Innovationsgrad etc.;
- *Unabhängigkeit der Veranstalter* von politischem und marktlichem Druck.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Landes sind von fundamentaler Bedeutung für die finanzielle Ausstattung der öffentlich-rechtlichen Veranstalter, die ihrerseits maßgebend sind für deren Unabhängigkeit und den öffentlich-rechtlichen Programmcharakter (Universalität, Vielfalt und Distinktivität). Wie MCKINSEY & COMPANY 1999 feststellen, hat die ideale Finanzierung eines öffentlich-rechtlichen Veranstalters folgenden Kriterien zu entsprechen:

- Unabhängigkeit von übermäßigem staatlichem oder kommerziellem Einfluss;
- mittelfristige Prognostizierbarkeit;
- Anpassung der Finanzierungsmittel an die Steigerungsrate der Kosten;
- ausreichendes Mittelaufkommen, um als echter Wettbewerber für den kommerziellen Rundfunk aufzutreten;
- hinreichend einfache und angemessene Abführung mit maximaler gesellschaftlicher Akzeptanz.⁶

⁴ Zitiert nach PRICE/RABOY 2001, S. 5ff. Ähnliche Kriterien finden sich in verschiedenen internationalen Vergleichen von Modellen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (bspw. bei JARREN ET AL. 2002; S. 283-286, OSI/EUMAP 2005, S. 54-65, MCKINSEY & COMPANY 1999, S. 11-19) sowie auch in den Empfehlungen des Europarats (COUNCIL OF EUROPE 2007).

⁵ Eine Abgrenzung der ersten beiden Punkte voneinander ist schwierig. Doch kann z. B. ein staatlicher Sender seine Programme an die ganze Bevölkerung richten, ohne vielfältige Inhalte anzubieten. Auch in umgekehrter Weise kann ein kommerzieller Sender vielfältige Inhalte verbreiten, mit ihnen aber beispielsweise nur einkommensstärkeren Gruppen ansprechen. Dadurch kann er seine Funktion als Massenkommunikation möglicherweise nicht erfüllen. In gewisser Hinsicht sind die beiden Elemente positiv miteinander korreliert, denn je besser das Universalitätskriterium erfüllt werden soll, desto vielfältiger muss das Programm sein.

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, können die obigen Kriterien am besten durch eine Rundfunkgebühr erfüllt werden. Entscheidender Vorteil dieser Finanzierungsart ist ihre Eignung, die Unabhängigkeit eines Rundfunkveranstalters zu gewährleisten. Ein steuerfinanzierter Rundfunk ist der ständigen Gefahr eines übermäßigen staatlichen Einflusses ausgesetzt, ein auf Werbeeinnahmen gründender Rundfunk ist dagegen gezwungen, seine Programme eher an den Bedürfnissen der Werbebranche als der Gesellschaft auszurichten.⁷

Eine mittelfristige Prognostizierbarkeit der Mittel ist notwendig, da die Programmziele der Universalität, Vielfalt sowie Distinktivität nicht kurzfristig erreichbar und mit einem permanent hohen Investitionsaufwand verbunden sind. Unter anderem erfordert die Programmvietalt den Betrieb von ausreichenden Eigenproduktionskapazitäten, was darüber hinaus eine hohe Professionalität des Personals voraussetzt. Für die Übertragung der Programme müssen zudem geeignete technische Kapazitäten verfügbar sein. Auch muss dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Partizipation an den neuesten medientechnischen Entwicklungen ermöglicht werden, innovative Formate anbieten zu können.

MCKINSEY & COMPANY 1999 weisen empirisch nach, dass eine Steuer- und Werbefinanzierung einer höheren Volatilität unterliegt als die Gebührenfinanzierung;⁸ somit kann mit einer höheren Prognostizierbarkeit von Gebühreneinnahmen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Forderungen nach der höheren Steigerungsrate der Einnahmen im Vergleich zu den Kosten sowie der ausreichenden Mittelversorgung zu bewerten. Aufgrund des nachhaltigen Anstiegs der Rundfunkgebühren sind sie im Vergleich zu den genannten Alternativen besser geeignet, obwohl ein entsprechender Ausgleich nicht automatisch sichergestellt ist. Ein Vorteil der Gebührenfinanzierung kann sich ebenfalls bei der Etablierung von öffentlich-rechtlichen Veranstaltern im Markt gegenüber den kommerziellen ergeben, da schwankende Steuer- oder Werbemarkteinnahmen den Aufbau von langfristigen Wettbewerbsvorteilen eher erschweren. Auch bestätigt die Erfahrung mit dem staatlich finanzierten Rundfunk, dass dem Abbau von staatlichen Haushaltsdefiziten in der Regel eine höhere Priorität eingeräumt wird als der ordnungsgemäßen Funktionsweise der Medien.

Es ist die Besonderheit einer Gebührenfinanzierung, dass sie eine gesellschaftliche Akzeptanz voraussetzt. Ist dem Bürger als unmittelbaren Träger und Nutznießer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seine Bedeutung für die gesellschaftliche Kommunikation nicht klar, so wird er nicht bereit sein, dafür zu zahlen. Seine Zahlungsbereitschaft hängt aber auch vom vorhandenen Wohlstandsniveau ab, weil der Bürger höherrangige Bedürfnisse, wie etwa die nach gesellschaftlicher Kommunikation, erfahrungsgemäß dann zu finanzieren bereit ist, wenn seine elementaren Bedürfnisse gedeckt sind.⁹ Zudem können Rundfunkgebühren

⁶ MCKINSEY & COMPANY 1999, S. 27-34

⁷ KOPS 2001, KOPS 2006, S. 32ff.

⁸ MCKINSEY & COMPANY 1999, S. 30f.

⁹ Eine detaillierte Beschreibung des Zahlungsverhaltens der Bürger (in der Terminologie der nachfolgend genannten Quelle – des Freiwilligensektors) in Bezug auf den Rundfunk findet sich bei KOPS 2005.



nur mit gesetzlichem Zwang vereinnahmt werden. Dieser kann geringer sein, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz des gebührenfinanzierten Rundfunks hoch ist, er muss höher sein, wenn diese Akzeptanz gering ist. Im letzteren Fall ist aber auch die Abhängigkeit vom Staat höher, und damit das Risiko, dass der Staat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk instrumentalisiert.

Neben der Unabhängigkeit bei der Mittelbeschaffung muss auch die der Mittelverwendung gewährleistet werden. Darüber hinaus ist eine Aufsicht erforderlich, die die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages überprüft. Sie muss den relevanten zivilgesellschaftlichen Kräften verpflichtet sein und darf weder durch den Staat noch durch eine der zivilgesellschaftlichen Gruppen dominiert werden.

Um die diskutierten Forderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durchzusetzen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Zu ihnen gehört vor allem die Rechtsstaatlichkeit. Diese umfasst nach PRICE/KRUG 2002 mindestens die Klarheit und Zugänglichkeit rechtlicher Vorschriften für die Öffentlichkeit, die Einhaltung von rechtlichen Normen und Prinzipien der Gerechtigkeit, die Unbefangenheit und Objektivität durch die öffentlichen Verwaltungen (die ausführende Gewalt) sowie die Unterstützung durch die Rechtsprechung.¹⁰ Darüber hinaus muss ein wirksamer Schutz von Journalisten gewährleistet sein. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich auf seine per Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben berufen kann, muss der Bestands- und Entwicklungsschutz rechtlich verankert sein, was auch das Recht des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Veranstalters berücksichtigen sollte, im Falle einer Unterfinanzierung das ihm Zustehende einzuklagen. Auch internationale Regeln, wie z. B. die WTO- und EU-Binnenmarkt-Regeln dürfen diese Vorschriften nicht beeinträchtigen. Parallel zu der Anstaltsautonomie muss der Veranstalter rechtlich zur Befolgung des Programmauftrages verpflichtet werden.

Eine unabhängige hoheitliche Institution, die eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung und Zweckmäßigkeit der Gesetzgebung ausübt, wie z. B. das Bundesverfassungsgericht in der Bundesrepublik Deutschland, ist förderlich, jedoch keine Bedingung. Die Entwicklung der BBC hat auch ohne eine solche Institution stattgefunden, da die britische Öffentlichkeit recht früh die Notwendigkeit einer objektiven und staatsfernen Informationsquelle erkannte.¹¹ Doch scheint dies international eher ein Einzelfall zu sein.

Zusätzlich zu den oben diskutierten Forderungen müssen sich die einflussreichen gesellschaftspolitischen Gruppen über die Ausgestaltung des zu gründenden Veranstalters einigen. Mangelt es an Diskurs- und Konsenskultur, gilt die Mentalität "the winner takes it all", so besteht für die Parteien eine hohe Unsicherheit über den persönlichen Nutzen aus der Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Gefahr ist groß, dass die politischen Repräsentanten sich stillschweigend darauf einigen, jegliche Versuche zur Einführung eines öffentlichen Rundfunks zu unterlassen, um ihren Informationsvorsprung gegenüber den Bürgern zu sichern. Um diese Informationsasymmetrien zu verringern, müssten in-

¹⁰ PRICE/KRUG 2002, S. 15ff.

¹¹ HUMPHREYS, S. 329ff.

termediäre Institutionen, z. B. anerkannte NGOs, möglicherweise auch solche mit internationalem Auftrag und Reputation (wie die UNESCO) einbezogen werden.

3. Zwischenstand der Einführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine

Bereits im Jahre 1997 wurde in der Ukraine ein Gesetz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk verabschiedet, es wurde jedoch nicht umgesetzt.¹² Seither wird dieses Thema gelegentlich wieder aufgegriffen. Im Frühjahr 2005 begann die bisher intensivste diesbezügliche Diskussion. Sie wurde von verschiedenen NGOs und Medienexperten initiiert, von denen sich einige später zur NGO-Koalition "Öffentlicher Rundfunk" zusammenschlossen haben. Dabei wurden gemeinsame Lösungsvorschläge im Rahmen von regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen unterbreitet. Die große Bandbreite der im Jahr 2005 vorgestellten unterschiedlicher Konzeptionen des ukrainischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks (vom Kommerznahen zum Alternativ-Staatlichen) sowie dessen Finanzierungsmöglichkeiten (in Erwägung gezogen wurden Einnahmen aus dem Glücksspiel-, Lotto- und Totogeschäft, Gebühren, Werbung, Sponsoring sowie dem Staatshaushalt)¹³ zeugen vom mangelnden Verständnis der Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aber auch vom Fehlen der tatkräftigen Unterstützung aus der Reihe westlicher öffentlich-rechtlicher Anstalten.

Es scheint, dass der Präsident sowie die regierungsnahen Parteien der Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks recht wohlwollend gegenüber standen.¹⁴ Man vermutet, dass die genannten Entscheidungsträger aufgrund der instabilen politischen Lage¹⁵ und der hohen Komplexität einer solchen Reform, in deren Rahmen das gesamte Mediensystem hätte umgestaltet werden müssen, eine niedrige Priorität eingeräumt haben. Man beschränkte sich stattdessen darauf, den staatlichen Rundfunk, insbesondere den Fernsehender UT-1, zu demokratisieren. Die Diskussionen verstummten aber spätestens, nachdem das Gesetzesprojekt für öffentlich-rechtlichen Rundfunk am 22. 12. 2005 in zweiter Lesung abgelehnt worden war. Die Abstimmung scheiterte ironischerweise an den Stimmen der "orangenen" Abgeordneten. Angeblich sollte kein unfertiges Gesetz verabschiedet werden.¹⁶

¹² Das Gesetz wurde durch den Präsidenten mit einem Veto belegt, der Nationalrat für Rundfunk hat die Lizenzherausgabe verweigert (RICHTER/GOLOVANOV/NIKOLTCHEV 2006, S. 35-39). Eine solche Entwicklung kann auf Unvereinbarkeit des Gesetzes mit bestehender Gesetzgebung und seine Unvollständigkeit zurückgeführt werden (KHABYUK 2004, 27-28).

¹³ DW-RADIO/UKRAINISCH 2005

¹⁴ Vgl. bspw. TOMEHKO 2005

¹⁵ Zu den Unsicherheitsfaktoren könnte man u. a. die Kompetenzüberschreitungen des staatlichen Rundfunkkomitees, die fehlende Bereitschaft der Opposition zur Zusammenarbeit sowie den Machtkampf zwischen den Vertretern der Regierungskoalition zählen. Darüber hinaus waren zivilgesellschaftliche Gruppen zu passiv und uneinig, um einen solchen Schritt vom Staat einzufordern.

¹⁶ КУРАШИНА 2005



Die Verabschiedung des neuen, wenn auch noch teilweise unvollendeten Rundfunkgesetzes kann zu den Leistungen der „organgenen Regierungszeit“ gezählt werden. Dieses setzte auf eine sukzessive Reform des Rundfunks. So sieht Artikel 14 des neuen Rundfunkgesetzes die Bildung zweier siebzehnköpfiger Rundfunkräte vor, welche die primäre Aufgaben haben sollen, dem Parlament den Vorschlag zur Benennung bzw. Entlassung der Leiter der (noch) staatlichen Fernseh- und Radioholdings NTKU und NRKU zu unterbreiten. Die Rundfunkratsmitglieder sollen wiederum vom Parlament bestimmt werden, davon werden neun durch Parlamentsfraktionen, vier vom Präsidenten und vier durch landesweite Vereine vorgeschlagen.¹⁷ Doch wird die Ernennung der Mitglieder der Rundfunkräte zurzeit im Parlamentsausschuss für Meinungsfreiheit und Information blockiert.¹⁸ Auch das Staatliche Rundfunkkomitee hält die Verschiebung dieser Maßnahme für notwendig, weil die Aufgaben der Rundfunkräte unzureichend definiert seien.¹⁹

Die Diskussion über die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat einen neuen Anlauf genommen, nachdem die Leiter und Vorsitzenden der für die Rundfunkpolitik verantwortlichen Organe am 15. März 2007 eine entsprechende gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben.²⁰ Parallel dazu hat der Leiter des Staatlichen Rundfunkkomitees Prutnik versucht, ein neues Programm durch Kooperation der 26 regionalen staatlichen Rundfunksender zu etablieren. Eine Übertragung der Programme soll synchron über die einzelnen Rundfunkfrequenzen der regionalen Rundfunkveranstalter erfolgen.²¹ Einen ähnlichen Vorschlag hatte bereits der Vorgänger auf diesem Posten Tschysch unterbreitet.²² Es wird jedoch mit einer einseitigen politischen Ausrichtung des neuen Programms gerechnet, da dessen Finanzierung vollständig durch das Staatliche Rundfunkkomitee kontrolliert wird.²³

4. Beurteilung der Voraussetzungen für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Ukraine

Um Rückschlüsse auf die Chancen ziehen zu können, in der Ukraine einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuführen, gilt es im folgenden zu prüfen, inwieweit dort die im Abschnitt 2 formulierten Bedingungen erfüllt sind.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in der Ukraine eher ungünstig; mehr als die Hälfte der Bürger lebt unter der Armutsgrenze.²⁴ Wie

¹⁷ Letztere wurden vom Gesetz sehr restriktiv behandelt, so dass nur wenige Organisationen in Frage kommen können (ІНСТИТУТ МЕДІА ПРАВА 2006).

¹⁸ ОСТАПА 2007

¹⁹ ГАНЖА 2007

²⁰ БЕЗ АВТОРА 2007а

²¹ ПРУТНИК 2007

²² ДАНЬКОВА 2005

²³ БЕЗ АВТОРА 2007б

²⁴ Nach der Definition des Gesetzgebers lag die Armutsgrenze im Jahre 2004 bei einem monatlichen Einkommen von 342 Hrywna bzw. ca. 50 Euro (ХІНКУЛОВА 2004).

oben bereits gezeigt wurde, ist dies für die gesellschaftliche Akzeptanz einer Rundfunkgebühr nachteilig.²⁵ Dass die Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine nicht wirklich verstanden wird und der Politik grundsätzlich misstraut wird, ist ebenfalls von Nachteil.

Eine teilweise Werbefinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre in der Ukraine ebenfalls schwierig. Die Mittel am Werbemarkt reichen noch nicht einmal für die existierenden kommerziellen Medienunternehmen aus.²⁶ Dagegen ließen sich in der Ukraine hohe Einnahmen aus politischer Werbung erzielen,²⁷ doch würde dies die Ausgewogenheit und Unabhängigkeit der Rundfunkveranstalter gefährden.

Das offizielle Gesamtbudget des ukrainischen Staatsrundfunks beläuft sich zurzeit auf ca. 234 Mio. Euro.²⁸ Diese Einnahmen erlauben ihm nicht, eine ernstzunehmende Wettbewerbsposition zum kommerziellen Rundfunk aufzubauen, da er zur Ausstrahlung einer Fülle von Programmen verpflichtet ist. Darüber hinaus lässt sich das Mittelaufkommen nicht mittelfristig prognostizieren, da beispielsweise der angemeldete Bedarf der staatlichen Veranstalter in der Vergangenheit oft zu einem beachtlichen Teil nicht gedeckt wurde.²⁹

Die Verfassung der Zivilgesellschaft in der Ukraine entspricht ebenfalls nicht den oben skizzierten Anforderungen.³⁰ Im Bereich der Zivilkultur hat sich in der Ukraine in den letzten zwei Jahren zwar einiges getan. So hat die demokratische Opposition z. B. durch ihre friedlichen Proteste Ende 2004, als sie über

²⁵ Beispielsweise haben sich im Rahmen einer Umfrage lediglich 2 % für die ausschließliche Finanzierung durch die Rundfunkgebühr ausgesprochen, 41 % - für Finanzierung aus dem Staatsbudget, 18 % - für eine Mischfinanzierung aus dem Budget und Werbung sowie 15 % für eine Mischfinanzierung aus Budget- und Rundfunkgebühren (ІНСТИТУТ ПОЛІТИКИ 2005).

²⁶ IWANOW 2004, IBAHOB 2007. Der Netzwerbemarkt betrug im Jahre 2005 rund 433 Mio. Euro (IP 2006, S. 420).

²⁷ Im kommerziellen Rundfunk ist eine solche Praxis Gang und Gäbe, da sich höhere Gewinne erzielen lassen, wenn die Rundfunkunternehmen zusätzlich zum Zwecke der Massenbeeinflussung eingesetzt werden anstatt nur zur Erzielung der Werbe-/Rezipienteneinnahmen. So sollen im Wahlkampf 2006 für politische Werbung recht beträchtliche Gelder geflossen sein (LINDER 2006, S. 20). Die Existenz einer solchen zahlungswilligen Nachfrage gefährdet den Meinungspluralismus, da der Standpunkt des Auftraggebers natürlich nicht gleichgestellt mit anderen Meinungen präsentiert werden soll.

²⁸ O.V. 2006

²⁹ Vgl. bspw. KHABYUK 2004, S. 24f.

³⁰ Zur Beurteilung ihrer Entwicklung bedienen wir uns hier der von SZTOMPKA 1993 (S. 88f.) unterschiedenen vier Kriterien der "zivilisatorischen Kompetenz": *Unternehmenskultur* (Voraussetzungen zur Teilnahme an der Marktwirtschaft: Innovationsdrang, Zielstrebigkeit, Bereitschaft zum Wettbewerb etc.), *Zivilkultur* (Notwendig zur Teilnahme am demokratischen Zivilgesellschaftswesen: politische Aktivität, Partizipationsbereitschaft, Rechtsstaatlichkeit, Respektieren von Gegnern etc.), *Diskurskultur* (Voraussetzung zur Teilnahme an freien intellektuellen Gesprächen: Toleranz, Akzeptanz der Vielfalt und des Pluralismus, Kritisieren etc.) und *Alltagskultur* (unabdingbar zur täglichen Existenz in einer urbanisierten, technologisch gesättigten und konsumentenorientierten Gesellschaft: Ordentlichkeit, Sauberkeit, körperliche Pflege, Pünktlichkeit etc.). Die Kriterien der Unternehmens- und Alltagskultur wurden aufgrund ihrer geringen Bedeutung für diese Thematik nicht in der weiteren Betrachtung berücksichtigt.



mehrere Wochen hinweg mehr als 250.000 Menschen mobilisierte, eindrucksvoll ihre basisdemokratischen Fähigkeiten gezeigt. Und auch was die Rechtsstaatlichkeit anbelangt, so traten in den letzten Jahren Verbesserungen ein.

Andererseits gilt die Rechtsprechung weiterhin als überwiegend korrupt.³¹ Auch die ungesicherte rechtliche Lage der Journalisten ist nach wie vor ein großes Problem. Sie werden häufig beschuldigt, die Ehre und Würde von Personen, vornehmlich von Politikern, verletzt zu haben; auch können sie der Verbreitung persönlicher Daten einer Amtsperson bezichtigt werden, wobei bereits die Verbreitung von Informationen zum Bildungs- und Familienstand oder des Geburtsdatums diesen Tatbestand erfüllen kann.³² Diese Schwächen des Rechtsstaates (aber auch die jüngste politische Krise, welche in vorzeitiger Parlamentsauflösung durch den Präsidenten gipfelte) hätten durch das Oberste Verfassungsgericht behoben werden können, zumal dieses seine Unvoreingenommenheit bereits im Wahlfälschungsurteil aus dem Jahr 2004 bewiesen hatte.³³ Es war seit seiner teilweisen Neubesetzung im Jahre 2006 allerdings in der Rechtsprechung kaum mehr aktiv. Nachteilig ist auch die im politischen System der Ukraine wirksame "Vertikale der Macht": Die direkt durch das Volk gewählten Vertreter benennen nicht nur die Leiter der niederen Staatsgewaltsebenen, sondern sie können sich auch in deren Entscheidungen beliebig einmischen.

Eine besonders nachteilige Folge des kommunistischen Regimes ist das Fehlen einer Diskurskultur. Abweichungen von der einheitlichen Parteilinie wurden in der UdSSR nicht gern gesehen. Auch die relativ kurze Glasnost-Periode konnte das jahrzehntelang gelernte Denken nicht aus den Köpfen der Menschen vertreiben. Viele ältere Menschen in der Ukraine sehnen sich noch heute nach den unfreien, jedoch klaren Verhältnissen der sowjetischen Ära. Auch wenn das nicht mehr so stark ausgebildet ist wie in den ersten Jahren der Transformation,³⁴ der "Homo Sowjeticus" als Menschentyp ist noch lebendig. Das andere Extrem bilden die in der Vergangenheit unterdrückten Gesellschaftskreise, die nun ihre Meinung frei äußern dürfen. Ihr Verlangen nach Schuldanerkennung richtet sich gegen die "Homo Sowjeticus", die Befürworter des alten Systems. Auch dieser Gruppe fehlt die erforderliche Diskurskultur.

³¹ BERTELSMANN 2006, S. 5ff. Eine unterhaltsame Tabelle mit den üblichen Bestechungspreisen der Kutschma-Ära findet der interessierte Leser bei MOROZENKO 2005. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Bereich keine großen Veränderungen ergeben haben.

Die Korruption ist teilweise auf eine Besonderheit des ukrainischen Rechts zurückzuführen, und zwar auf die einander widersprechenden komplexen Vorschriften, welche ein gesetzestreu Verhalten der Bürger und Unternehmen nahezu ausschließen. Dieses Phänomen schafft zahlreiche rechtliche Grauzonen. Der "Bezpredel" (hier: (russ.) Rechtlosigkeit) hat seine Wurzeln im Parlament: Wie ein Abgeordneter der letzten Legislaturperiode inoffiziell zugegeben hat, werden von den pro Tagungstag verabschiedeten 30 - 40 Gesetzen höchstens 3 - 5 vorab in den Fraktionssitzungen besprochen (КОВАЛЬЧУК 2003).

³² Allerdings mehren sich in diesem Bereich wohl die Gerichtsurteile zugunsten der Journalisten (ІВАНОВ 2007).

³³ BERTELSMANN 2006, S. 7

³⁴ Bei einer Umfrage aus dem Jahre 1997 zum Mehrparteiensystem waren 35 % gegen, 29 % für und 36 % unsicher (LINDNER 1998, S. 16).

Der Streit zwischen diesen Gruppen wird teilweise auch über die Sprache ausgetragen. Er wird auch durch den politischen und wirtschaftlichen Einfluss des russischen Staates angeheizt. Der umfangreiche Programmimport aus Russland, der vom marginalen "cultural discount" profitiert (entstanden durch die Vorherrschaft russischer Kultur und Sprache in der UdSSR) und vom niedrigen Entwicklungsstand des einheimischen Marktes für Programmproduktionen, stärkt die russische Sprache.³⁵ Die politischen Parteien sind an der Schlichtung des Sprachenstreites nicht interessiert. Im Gegenteil, sie versuchen diesen zu verschärfen: Beispielsweise haben einige Medien während des Wahlkampfes im Jahre 2004 sprachliche Unterschiede zwischen den West- und Ostukrainern überspitzt und einseitig dargestellt.³⁶ Die Produktion und Ausstrahlung von Programmen, durch die diese historisch entstandene sprachliche und kulturelle Spaltung des ukrainischen Volkes vermindert werden könnte, sollte die schmerzvolle Vergangenheit analysieren und eine gegenseitige Integration vorantreiben, eine Aufgabe, für welche die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter geradezu prädestiniert wären.

Im technischen Bereich sind insbesondere die Frequenzknappheit sowie die Rückständigkeit der Übertragungswege zu bemängeln. So ist die analoge Terrestrik in der Ukraine noch immer die wichtigste Verbreitungsform (58 % im Jahre 2005).³⁷ Eine Digitalumschaltung ist für das Jahr 2015 geplant, jedoch wird erst jetzt ein DVB-T-Pilotprojekt durchgeführt.³⁸

5. Zusammenfassung und Ausblick

Es wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass die ukrainischen Medien seit der "Orangen Revolution" an Unabhängigkeit gewonnen haben. Gleichwohl bleibt eine objektive Berichterstattung noch ein weit entferntes Ziel. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, wird seit längerem diskutiert, in der Ukraine einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuführen.

Es fragt sich, welche Bedingungen für die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllt sein müssen, der die folgenden Anforderungen erfüllt:

- *Universale Ausrichtung der Programme*, d. h. Angebote für alle Bürger, unabhängig von Einkommenshöhe und Gesellschaftsgruppenzugehörigkeit;
- *Programmvielfalt und Ausgewogenheit* der Inhalte, Genres sowie Zielgruppen;
- *Unterscheidung (Distinktivität)* von Programmen nicht-öffentlicher Veranstalter durch höhere Qualität, kulturfördernde Inhalte, hohen Innovationsgrad etc.;

³⁵ Auch in den Massenmedien, sofern es offizielle Daten gibt, nimmt die russische Sprache insbesondere in den östlichen Regionen eine wichtige Stellung ein. Der Nationalrat schätzt, dass Hörfunkveranstalter aus der Donezk-Region lediglich im Schnitt 30-35 % in ukrainischer Sprache senden (НАЦІОНАЛЬНА РАДА 2006).

³⁶ Dabei wurde die ukrainischsprachige Bevölkerung als solche dargestellt, die Mischsprache des Ukrainischen und Russischen – "Surshyk" – spräche und nicht der Lage sei, Russisch zu lernen (BESTERS-DILGER 2007).

³⁷ IP 2006, S. 414

³⁸ НАЦІОНАЛЬНА РАДА 2007



- *Unabhängigkeit der Veranstalter* von politischem und marktlichem Druck.

Die für die Gewährleistung dieser Kernelemente notwendigen Bedienungen lassen sich pauschal in wirtschaftliche, gesellschaftspolitische, rechtliche und technologische Faktoren einteilen. Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Landes sind von fundamentaler Bedeutung für die finanzielle Ausstattung der öffentlich-rechtlichen Veranstalter, die ihrerseits maßgebend ist für deren Unabhängigkeit und die Erfüllung eines öffentlich-rechtlichen Programmauftrags, der universal und vielfältig ist und sich klar von kommerziellen Programmangeboten unterscheidet. Seine Finanzierung über eine Gebühr ist grundsätzlich vorteilhaft, weil sie die Veranstalter vor übermäßigem staatlichem und kommerziellem Einfluss schützt und weil sie im Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern ein ausreichendes und planbares Mittelaufkommen ermöglicht. Allerdings setzt die Gebührenfinanzierung eine gesellschaftliche Akzeptanz voraus, die u. a. von den Mitteln abhängt, die den Bürgern für die Befriedigung elementarer Bedürfnisse im Vergleich zur Befriedigung höherer Bedürfnisse (hier: nach gesellschaftlicher Kommunikation) verfügbar sind. Eine Durchsetzung dieser Forderungen erfordert einige elementare Rahmenbedingungen, insbesondere die Existenz eines Rechtsstaates.

Im Jahre 1997 wurde in der Ukraine bereits ein Gesetz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk verabschiedet, es wurde aber nicht umgesetzt. Im Frühjahr 2005 wurde von verschiedenen NGOs und Medienexperten (auch bekannt als NGO-Koalition "Öffentlicher Rundfunk") eine erneute, intensivere Diskussion darüber eingeleitet. Obwohl der Präsident der Ukraine sowie die regierungsnahen Parteien die Idee eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu befürworten schienen, wurden die dazu erforderlichen Maßnahmen damals nicht ergriffen, wohl auch wegen der instabilen politischen Lage und der hohen Komplexität eines solchen Unterfangens.

Im März 2007 nahmen die Leiter und Vorsitzenden der für die Rundfunkpolitik verantwortlichen Organe einen neuen Anlauf zur Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, indem sie eine entsprechende gemeinsame Erklärung unterzeichneten. Gleichwohl sind die Bedingungen für die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine immer noch ungünstig, da die wichtigsten Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen finanziell unabhängigen und konkurrenzfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind nicht gegeben, zudem ist die Gesellschaft gespalten, und es fehlt ihr an der erforderlichen Diskurskultur. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser Lage besonders wichtig wäre, um die historisch entstandene sprachliche und kulturelle Spaltung des ukrainischen Volkes zu beseitigen, wird er kaum etabliert werden können, solange die gesellschaftlichen Gruppen nicht kompromissbereit sind und die politischen Eliten nicht über den Schatten der Eigennützigkeit springen.

Die Unterstützung durch internationale Organisationen ist in dieser Situation wichtig. Allerdings kann sie die erforderliche Emanzipation der Zivilgesellschaft nur begleiten, nicht aber allein verwirklichen. Daher macht es zum jetzigen Zeitpunkt wohl wenig Sinn, in der Ukraine einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuführen. Es fehlt noch an den ökonomischen, politischen und sozialen Voraus-



setzungen, dass dieser gesellschaftlich akzeptiert, ausreichend finanziert und politisch unterstützt wird. Erst wenn in der Ukraine die hierfür erforderlichen grundsätzlichen gesellschaftlichen Reformen eingeleitet worden sind, vor allem zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Einflusses, wird in diesem Land ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk etabliert werden können, der diesen Namen verdient.

Dass in Zeiten der Informationsgesellschaft in der Ukraine gerade diejenige Institution fehlt, die diese Rahmenbedingungen zum Besseren verändern könnte, ist beklagenswert, sollte die Akteure aber nicht resignieren lassen. Vielmehr erfordert und erlaubt es kleine Schritte zur Etablierung eines (elementaren und funktional und finanziell zunächst eng begrenzten) öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der als Sprachrohr der Zivilgesellschaft fungiert – und der die Bedingungen zur Etablierung einer solchen Zivilgesellschaft positiv verändert. Diese kleinen Schritte müssen gemacht werden.

Literatur

- Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Transformation Index. Country report Ukraine, <http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/en/2006/CISAndMongolia/Ukraine.pdf>, Stand: 28.03.07
- Besters-Dilger, Juliane: The Ukrainian Language in Education and Mass Media, erscheint in: Havard Ukrainian Studies, XXVIII, <http://homepage.univie.ac.at/juliane.besters-dilger/UKRINEA.DOC>, Stand: 15.03.2007
- Council of Europe: Recommendation Rec(2007)2 of the Committee of Ministers to member states on the remit of public service media in the information society, adopted on 31 January 2007, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1089759&BackColorInternet=9999CC&BackColorIntranet=FFBB55&BackColorLogged=FFAC75>, Stand: 15.03. 2007
- DW-Radio/Ukrainisch: Erster Schritt zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Ukraine, Fokus Ost-Süd, 11.07.2005, www.dw-world.de/dw/article/0,1564,1661514,00.html, Stand: 22.03.2007
- Freedom House (2004): Table of Global Press Freedom Rankings 2004, <http://freedomhouse.org/template.cfm?page=203&year=2004>, Stand: 26.03.07
- Freedom House (2006): Global Press Freedom Rankings 2006, <http://freedomhouse.org/template.cfm?page=271&year=2006>, Stand: 26.03.07
- Human Rights Watch: Ukraine. Negotiating the news: Informal State Censorship of Ukrainian Television, <http://www.hrw.org/reports/2003/ukraine0303/> Stand: 02.03.2003.
- Humphreys, Peter: Das Mediensystem Großbritanniens, in: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien 2004/2005, Baden-Baden 2004, S. 326 - 339
- IP: Television 2006. International Key Facts, Cologne 2006
- Iwanow, Walerij: Medien in der Ukraine, in: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien 2004/2005, Baden-Baden 2004, S. 678 - 688
- Jarren, Otfried, Weber, Rolf, Donges, Patrick et al.: Rundfunkregulierung – Leitbilder, Modelle und Erfahrungen im internationalen Vergleich. Eine sozial- und rechtswissenschaftliche Analyse, Zürich 2002
- Khabyuk, Olexiy: Ukrainischer Rundfunk zwischen Staat und Kommerz. Platz für einen Dritten Weg?, Reihe Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie, Heft 180, Köln 2004, <http://www.rundfunk-institut.uni-koeln.de/institut/publikationen/arbeitspapiere/ap180.php>, Stand: 15.03.2007
- Kops, Manfred (2001): What Is Public Service Broadcasting and How Should It Be Financed? (Summary), Working Papers of the Institute for Broadcasting Economics, No. 145, Cologne 2001, <http://www.rundfunk-institut.uni-koeln.de/institut/publikationen/arbeitspapiere/ap145se.php>, Stand: 05.04.2007
- Kops, Manfred (2005): What Role Can Citizens Play in Ensuring Good Governance and the Principles of Public Service in Broadcasting? Expanded ver-



- sion of the presentation, held at the 10. International Conference of "Voice of the Listeners and Viewers" (VLV), 11.02.2005, Royal Society, <http://www.vlv.org.uk/docs/Manfred%20Kops-Speech-11-02-05.doc>, Stand: 03.05.2007
- Kops, Manfred (2006): The German Broadcasting Order. A Model for China?, Working Papers of the Institute for Broadcasting Economics, No. 215e, Cologne 2006, <http://www.rundfunk-institut.uni-koeln.de/institut/publikationen/arbeitspapiere/ap215e.php>, Stand: 05.04.2007
- Kuzio, Taras: Russians run Censorship of Ukrainian Media, http://jamestown.org/edm/article.php?article_id=2368130, Stand: 21.06.2004
- Lindner, Rainer (1998): Die Ukraine zwischen Transformation und Selbstblockade, Ebenhausen/Isartal 1998
- Lindner, Rainer (2006): Das Ende von Orange. Die Ukraine in der Transformationskrise, Berlin 2006, http://www.swp-berlin.org/en/common/get_document.php?asset_id=3219, Stand 26.03.07
- McKinsey & Company: Public Service Broadcasters Around the World. A McKinsey report for the BBC, London 1999
- Morozenko, Serhij V.: Die Ukraine unter Kutschma. Clanwirtschaft zwischen Korruption und organisierter Kriminalität, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, Heft 4, 2005, S. 171 - 177
- Ohne Verfasser: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Ukraine frühestens 2009, in: epd-Medien, Nr. 74 vom 20. September 2006, S. 20 - 21
- OSI/EUMAP: Television across Europe: regulation, policy and independence, Summary, Budapest 2005
- Price, Monroe E., Krug, Peter: The Enabling Environment For Free And Independent Media. Contribution to Transparent and Accountable Governance, Occasional Papers Series of USAID, 2002 Washington, DC, http://www.usaid.gov/our_work/democracy_and_governance/publications/pdfs/pnacm006.pdf, Stand: 05.04.2007
- Price, Monroe E., Raboy, Marc (Editors): Public Service Broadcasting in Transition: A Documentary Reader, Oxford 2001
- Richter, Andrei, Golovanov, Dmitry, Nikoltshev, Susanne (Editor): Public Service Broadcasting Regulation in the Commonwealth of Independent States. Special Report on the Legal Framework for Public Service Broadcasting in Azerbaijan, Georgia, Moldova, Russia and Ukraine, Strasbourg 2006, http://www.obs.coe.int/online_publication/reports/publicservicebroadcasting_cis.doc.de, Stand: 01.05.2007
- ROG (2004): Rangliste zur Situation der Pressefreiheit weltweit, <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/archiv/ranglisten-pressefreiheit/rangliste-2004.html>, Stand: 26.03.07
- ROG (2006): Rangliste der Pressefreiheit 2006, <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/index.php?id=175>, Stand: 26.03.07

- Sztompka, Piotr: Civilizational Incompetence: The Trap of Post-Communist Societies, in: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 2, 1993, S. 85-95
- Без автора (2007а): Підписано Декларацію про створення в Україні суспільного телерадіомовлення, www.nrada.gov.ua/cgi-bin/go?node=244, Stand: 15.03.2007
- Без автора (2007б): "Мегаканал" не стане альтернативою суспільному мовленню – думка експерта, 01.05.2007, http://www2.dw-world.de/ukrainian/ukr_aktuell/2.246064.1.html, Stand: 03.05.2007
- Ганжа, Леся: Держтелерадіо хоче відкласти Громадські ради, http://www.telekritika.kiev.ua/articles/188/0/8482/ganja_perechasno/, Stand: 25.01.2007
- Данькова, Наталія: СМ в розумінні Чиж, або знову про "канал територіальних громад", www.telekritika.kiev.ua, Stand: 28.12.2005
- Іванов, Валерій (2007): Короткий огляд українських медіа, <http://www.aup.com.ua/upload/1173091559Review2endukr.pdf>, Stand: 05.03.2007
- Інститут Медіа Права: Спецпроект: новий закон про телебачення та радіомовлення (випуск 2), http://www.telekritika.kiev.ua/articles/138/0/7070/analiz_novogo_zakonu_pro_telebachennja_i_radiomovlennja/, Stand: 28.03.07
- Інститут Політики: Суспільне телебачення в оцінці експертів та громадян, www.tomenko.kiev.ua/cgi/redirect?url=nov091.html, Stand: 23.03.2005
- Ковальчук А. Правові колізії в законодавчому забезпеченні кредитної діяльності, in: Право України, № 5, 2003, S. 62 - 65
- Курашина, Ірина: Чому "провалився" закон про Суспільне мовлення? Коментарі експертів, in Internet: www.telekritika.kiev.ua, Stand: 22.12.2005
- Національна Рада (2006): Звіт Національної ради України з питань телебачення і радіомовлення за 2006 рік, <http://www.nrada.gov.ua/cgi-bin/go?page=92>, Stand: 21.03.2007
- Національна рада (2007): Запровадження цифрового телерадіомовлення в Україні, www.nrada.gov.ua/cgi-bin/go?node=212, Stand: 21.02.2007.
- Остапа, Світлана: Створення Громадських рад національних теле- та радіокомпанії знову відкладається, http://www.telekritika.kiev.ua/articles/188/0/8389/grady_opyt_deputaty/, Stand: 11.01.2007
- Прутник, Едуард: Приватизации областных телерадиокомпаний не будет, интервью Наталии Лихачевой, http://www.telekritika.kiev.ua/articles/123/0/8515/__ehduard_prutnik_privatizacii_oblastnykh_teleradiokompanij_ne_budet/, Stand: 01.02.2007
- Томенко, Микола: "Два рейтингові канали в руках однієї політичної сили – це теж проблема концентрації або монополізму", розмовляла Наталія Лігачова, www.telekritika.kiev.ua, 01.03.2004
- Хінкулова, Катерина: Межа бідності, http://www.bbc.co.uk/ukrainian/programmes/story/2004/03/040306_poverty_kk.shtml, 05.0.2005

ISSN 0945-8999
ISBN 978-3-938933-28-2